TauberEnergie Kuhn OHG gültig ab: 01. Jan 2026

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem b < 2.500 h/a b >= 2.500 h/a		500 h/a	Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV		
		Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit
		Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Mon.	Ct/kWh
Mittelspannung	MS	37,55	8,15	187,69	2,14	31,28	2,14
Umspannung MS/NS	MS/NS	41,22	9,20	215,04	2,25	35,84	2,25
Niederspannung	NS	44,84	9,92	230,64	2,49	38,44	2,49

Blindmehrarbeit

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Bindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	93,86	112,64	131,41
Umspannung MS/NS	MS/NS	103,05	123,66	144,28
Niederspannung	NS	112,09	134,51	156,93

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)			Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	50,00	10,76
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	25,00	5,38
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	25,00	5,38
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	25,00	5,38

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a	
Modul 1 Pauschale Reduktion *		50,00	10,76			-147,93	
Modul 2	AP rabattiert auf	: 40 %	0,00	4,30			
Modul 3	GP+Pauschalred, wie Modul 1			HT	NT	ST	
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone			11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
				17:00-19:00			
	AP gilt nur	Q1 + Q4	50,00	16,14	3,60	10,76	-147,93

^{*} Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB			
	Euro/a			
MS-Lastprofil ohne Wandler	521,36			
Wandlersatz MS	324,04			
NS-Lastprofil ohne Wandler	521,36			
Wandlersatz NS	25,00			

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
kME Einrichtungszähler Eintarif	10,45	2,15
kME Einrichtungszähler Zweitarif	21,05	2,15
kME EDL21 Zähler	33,15	2,15

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, wierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB
	Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	25,00
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	14,50

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBI. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBI. I S. 2477).

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.